

V0135/24

**Prüfung und Feststellung der Jahresrechnung 2022 der Stadt Ingolstadt und Entlastung**  
**(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)**

**Antrag:**

(getrennte Abstimmung bezüglich der Entlastung erforderlich)

1. Nach Durchführung der Vorprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt und der sich anschließenden örtlichen Rechnungsprüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss stellt der Stadtrat die Jahresrechnung 2022 gemäß den nachstehenden Rechnungsergebnissen fest.
2. Die Entlastung für das Haushaltsjahr 2022 wird beschlossen.

Rechnungsprüfungsausschuss	15.03.2024	Vorberatung
Stadtrat	10.04.2024	Entscheidung

**Stadtrat vom 10.04.2024**

**Mit allen Stimmen:**

(getrennte Abstimmung bezüglich der Entlastung erforderlich)

3. Nach Durchführung der Vorprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt und der sich anschließenden örtlichen Rechnungsprüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss stellt der Stadtrat die Jahresrechnung 2022 gemäß den nachstehenden Rechnungsergebnissen fest.
4. Die Entlastung für das Haushaltsjahr 2022 wird beschlossen.